

Hygienekonzept

für den Betrieb des Hallenbades
Rheinmünster, Ortsteil Greffern
Pappelweg 7



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Ablauforganisation
 - a. Ein- und Ausgang
 - b. Umkleiden, Duschen und Toilettenanlagen
 - c. Ablaufplan Schwimmbad
3. Festlegung der Besucherzahlen
4. Schwimmkurse und Schwimmunterricht
5. Allgemeine Hygieneregeln und Informationen für Badegäste (Aushang)
6. Reinigung
7. Schutzmaßnahmen für das eigene Personal

1. Einleitung

Die Gemeinde Rheinmünster kann das Hallenbad im Ortsteil Greffern wieder unter Beachtung der vom Land Baden-Württemberg vorgeschriebenen Hygieneregeln in Betrieb nehmen. Zutritt ist in der **Basisstufe** mit 3G – Nachweis gestattet, in der **Warnstufe** mit 3G – Nachweis aber **nur PCR Test**, in der **Alarmstufe I** nur mit einem 2G – Nachweis und in der **Alarmstufe II** mit 2G+ – Nachweis, ein Antigentest ist hier ausreichend, der Test darf nicht älter als 24h sein und ist nur dann erforderlich, wenn die Zweitimpfung bereits älter als 6 Monate ist. Personen die bereits eine Booster-Impfung haben, sind von der Regel ausgenommen. Schutzabstände, Regelung der Verkehrswege, sowie Belegungszeiten und Reinigungsintervalle sind gemäß der Verordnung in einem Hygienekonzept zusammenzufassen.

Alle im Hygienekonzept festgelegten Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der örtlichen Pandemiesituation durchzuführen.

Die wichtigste Information ist, dass Viren, wie z. B. die Grippe- und Corona-Viren, nach derzeitigem Wissensstand der DGfDB (Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V.) nicht über das Badewasser übertragen werden können.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette, sowie einer gründlichen Handhygiene. Husten und Niesen Sie bitte möglichst immer in die Armbeuge und waschen Sie gründlich und häufig die Hände. Duschen Sie bitte gründlich vor dem Baden in den technisch ertüchtigten Duschräumen. Benutzen Sie ausreichend Wasser und Seife.

Aus Vorsorgegründen werden die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen verstärkt und insbesondere eine regelmäßige Wischdesinfektion an Handgriffen und Türklinken vorgenommen. Sollte sich die Ansteckungslage in der Gemeinde bzw. im Landkreis Rastatt ändern, werden in Absprache mit dem Gesundheitsamt weitere Maßnahmen getroffen.

Betriebsleiter und Hygienebeauftragter vor Ort ist Stefan Röder, als Bademeister und Betriebsleiter obliegt ihm aus das Hausrecht, gemeinsam mit Hausmeister Oliver Stadtmüller.

2. Ablauforganisation

Ein- und Ausgang

Der Zugang zum Hallenbad erfolgt über den Haupteingang der Turn- und Schwimmhalle. Dort steht ein Händedesinfektionsmittelspender zur Verfügung. Besucherinnen und Besucher werden mit einem Hinweisschild aufgefordert die Hände vor dem Eintreten zu desinfizieren. Im gesamten Gebäude gilt die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt bis zum Eintreten in den Duschbereich.

Anhand eines Formulars wird die Dokumentation der Besucherdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer/E-Mailadresse) geregelt, welches von jedem Badegast vor Eintritt ausgefüllt werden muss. Dieses Formular wird im Eingangsbereich des Bades ausgelegt oder kann im Voraus auf der Homepage der Gemeinde Rheinmünster heruntergeladen werden. Die Besucherdaten werden für den Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und im Anschluss vernichtet.

Größere Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt.

Eine Hinweisbeschilderung soll den Gegenverkehr der Besucherströme regeln. Das Personal wird ebenfalls angewiesen, den Ein- und Ausgang zu kontrollieren.

Umkleiden, Duschen und Toilettenanlagen

Der Duschbereich wird so gestaltet, dass nur jede zweite Dusche zur Verfügung steht. Durch Absperrbänder und Schaubilder an den Wänden wird darauf hingewiesen. Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann; der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Die Nutzung der Toilettenanlagen wird jeweils auf maximal 2 Personen begrenzt. Es stehen Handseife und geeignete Handtrocknungseinrichtungen zur Verfügung.

In den Räumen werden entsprechende Hinweisschildern ausgehängt oder Markierungen auf dem Boden angebracht. Zwischentüren bleiben weitestgehend geöffnet, sodass die Handkontaktflächen auf das Mindeste reduziert werden können.

Die Barfuß- und Sanitärbereiche werden in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal täglich, gereinigt. Handkontaktflächen werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen wischdesinfiziert.



Ablaufplan im Schwimmbad

Die Besucherführung im Beckenumgangsbereich erfolgt über ein Einbahnsystem. Die Zu- und Ausstiege des Beckens sind dementsprechend getrennt und durch Hinweisschilder gekennzeichnet, sodass Gegenverkehr vermieden wird.

Es dürfen ausschließlich persönliche Schwimm- und Trainingsutensilien, insbesondere Schwimmflügel und Schwimmbrillen, verwendet werden, sofern diese in der Badeordnung zugelassen sind. Abweichend davon können im Trainings- und Übungsbetrieb Schwimm- und Trainingsutensilien des Anbieters oder Betreibers verwendet werden; soweit beim bestimmungsgemäßen Gebrauch dieser Gegenstände ein Kontakt zu Schleimhäuten erfolgt oder erfolgen kann, sind sie vor der erstmaligen Verwendung und vor jeder Wiederverwendung mit einem geeigneten Mittel zu reinigen.

Wo immer Begegnungsstellen im Schwimmbadbereich entstehen, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern empfohlen.

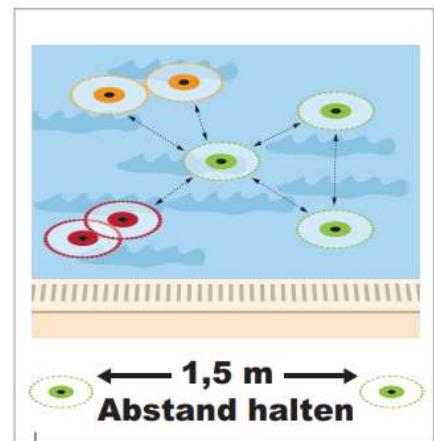
Sitz- und Liegeflächen werden begrenzt und entsprechend den Abstandsregeln von 1,5 Metern gekennzeichnet.



Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.



Halten Sie am Beckenrand (Beckenraststufe) Abstand zu anderen Badegästen.



Auch im Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen, beachten Sie bitte die Hinweise des Personals und halten Sie beim Schwimmen den gebotenen Abstand.

Eine Abtrennung in einzelne Bahnen erfolgt lediglich beim Trainingsbetrieb der Schwimmvereine bzw. der DLRG. Hierzu wird eine Einbahnschwimmstraße abtrassiert. Dies ist jedoch von jedem Verein im eigenen Hygienekonzept festzulegen.

4. Schwimmkurse und Schwimmunterricht

Für Schwimmkurse und Schwimmunterricht/schulischen Schwimmunterricht, sowie Trainings- und Übungsbetriebe gibt es keine Personenbegrenzungen.

Die Verantwortung und Aufsichtspflicht wird auf das Lehrpersonal, sowie Trainer oder Betreuer übertragen.

Es muss darauf geachtet werden, dass kein Aufschwimmen oder Überholen stattfindet.

Für Schwimmkurse und Schwimmunterricht müssen gesonderte Hygienekonzepte erstellt werden.

5. Allgemeine Hygieneregeln und Informationen für Badegäste (Aushang)

- Im Eingangs- sowie Umkleidebereich gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Bitte nutzen Sie vor Betreten des Bades den Händedesinfektionsspender im Eingangsbereich.
- Vermeiden Sie auch im und um das Schwimmbecken enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- Husten und niesen Sie, wenn möglich in die Armbeuge.
- Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände.
- Duschen Sie vor Badebeginn gründlich mit Seife.
- Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Nase oder Augen zu berühren. Denn die Hände können Krankheitserreger übertragen, die nach Kontakt mit Oberflächen und Gegenständen daran haften können.
- Verlassen Sie das Bad nach dem Duschen und Umkleiden unverzüglich.
- Vermeiden Sie im Bad Menschenansammlungen.
- Zutritt ist in der **Basisstufe** mit 3G – Nachweis gestattet, in der **Warnstufe** mit 3G – Nachweis aber **nur PCR Test**, in der **Alarmstufe I** nur mit einem 2G – Nachweis und in der **Alarmstufe II** mit 2G+ – Nachweis, ein Antigentest ist hier ausreichend, der Test darf nicht älter als 24h sein und ist nur dann erforderlich, wenn die Zweitimpfung bereits älter als 6 Monate ist. Personen die bereits eine Booster-Impfung haben, sind von der Regel ausgenommen
- Es gibt keine Personenbegrenzung im Schwimmbad. Es sollte dennoch darauf geachtet werden, dass es zu keiner Überfüllung des Schwimmbades kommt. Das gemeindliche Personal ist verpflichtet und befugt, dies durch angemessene Vorgaben zu gewährleisten.

6. Reinigung

Eine tägliche Reinigung erfolgt über das eigene Reinigungspersonal. Die Handkontaktflächen werden mehrmals täglich wischdesinfiziert.

Die allgemeinen Hygienevorschriften für Bäder werden gemäß den bisher erstellten Reinigungs- und Hygieneplänen durchgeführt und dokumentiert.

7. Schutzmaßnahmen für das eigene Personal

Das Personal trägt, wo immer sich Badegäste oder betriebsfremde Personen aufhalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung. Diese werden vom Arbeitgeber gestellt. Es stehen separate Handwaschplätze mit Seife und geeigneter Trocknungseinrichtung, sowie Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Bediensteten halten wo immer möglich den Abstand von 1,5 m ein.

Geeignete Dienst- und Schutzkleidung, sowie Schutzausrüstungen für Tätigkeiten bei möglichem Handkontakt zu Körperflüssigkeiten oder zu Körperausscheidungen, bei Erste-Hilfe-Maßnahmen, Reinigung von kontaminierten Flächen oder unvermeidbarem Körperkontakt mit Badegästen werden zur Verfügung gestellt.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Die Einhaltung der Abstandsregeln lässt sich nicht in allen Fällen vermeiden. Für die Wasserrettung, Herz-Lungen-Wiederbelegung sowie Erste-Hilfe-Maßnahmen muss die Abstandsregel nicht eingehalten werden.

Rheinmünster, 23.12.2021

gez. Bürgermeister Helmut Pautler